

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz
(Meldepflichtige Bauvorhaben)



HINWEISE: Bitte füllen Sie **alle Felder** korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind **verpflichtend** auszufüllen. Für alle **Datumseingaben** gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Meldepflichtige Vorhaben sind **vor ihrer Ausführung** der Marktgemeinde Gamlitz **schriftlich** mitzuteilen. Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenzen- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände **nicht verletzt** werden.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *		Titel *	
Vorname *			
Adresse *		Haus-Nr. *	
Ort *		PLZ *	
Familienname/Firma *		Titel *	
Vorname *			
Adresse *		Haus-Nr. *	
Ort *		PLZ *	
Telefon		Mobil	
E-Mail/FAX			

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *		Nr. *	
KG *		Gst. Nr. *	
		Gst. Nr. *	
		EZ *	
		EZ *	

3. Art des Bauvorhabens

*

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz
(meldepflichtige Bauvorhaben)

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

*

5. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

*

6. Erforderliche Unterlagen

- ☐ Mitteilung nach § 21 Stmk. BauG
- ☐ Lageplan
- ☐ Skizzen/Fotos/usw.
- ☐ Bei Vorhaben gemäß Abs. 2, Z 2 zusätzlich zu Z 1 den Nachweis über die Einhaltung des Schallleistungspegels durch das technische Datenblatt und bei stationären Batterieanlagen auch den Nachweis des Energieinhalts eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge ... bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² ... (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben (§ 21 Abs. 2, Z 3)

- ☐ Lageplan
- ☐ Grundrisse und Schnitte
- ☐ eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen
- ☐ Nach Fertigstellung des Vorhabens nach § 21 Abs. 2, Z 3 ist der Baubehörde eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Schachverständigen oder befugten Unternehmers vorzulegen.

7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum*

Unterschrift*